

Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen der Universität Trier für das Studienjahr 2020/2021

Vom 15. Juli 2020

Auf Grund des § 3 Abs. 1 Satz 2 sowie § 5 Abs. 1 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 315, BS Anhang I 164), sowie § 76 Abs. 2 Nr. 11 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Senat der Universität Trier am **7. Mai 2020** die folgende Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen der Universität Trier beschlossen. Diese Satzung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 10. Juni 2020, Az.: 7233-0040#2020/0001-150115324 genehmigt.

§ 1

Zulassungszahlen für das erste Fachsemester

- (1) Für die Zulassung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern zum Wintersemester 2020/2021 und zum Sommersemester 2021 gelten die in der Anlage 1 ausgewiesenen Zulassungszahlen.
- (2) Die für das Sommersemester 2021 festgesetzte Zulassungszahl erhöht sich um die Zahl der im Wintersemester 2020/2021 nicht in Anspruch genommenen Studienplätze. Mehrzulassungen im Wintersemester 2020/2021 werden auf die für das Sommersemester 2021 festgesetzte Zulassungszahl angerechnet, soweit Einschreibungen erfolgt sind. Dies gilt nicht für die Studiengänge, für die in der Anlage 1 die Zulassungszahl „0“ festgesetzt ist. In diesen Studiengängen werden zum Sommersemester 2021 keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger zugelassen.
- (3) Für Master-, weiterbildende und postgraduale Studiengänge, für die Zulassungsbeschränkungen erforderlich sind, gelten Absatz 1 und 2 entsprechend.

§ 2

Zulassungszahlen für höhere Fachsemester

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Wintersemester 2020/2021 gemäß Anlage 2 in ein höheres Fachsemester aufzunehmen sind, wird auf den Unterschied der Zahl, die in der Anlage 2 ausgewiesen ist, und der Zahl der Studierenden, die sich bis zum **15.09.2020** für das Wintersemester 2020/2021 zur Fortsetzung ihres Studiums in dem entsprechenden höheren Fachsemester zurückgemeldet haben, festgesetzt.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Sommersemester 2021 gemäß Anlage 3 in ein höheres Fachsemester aufzunehmen sind, wird auf den Unterschied der Zahl, die in der Anlage 3 ausgewiesen ist, und der Zahl der Studierenden, die sich bis zum **15.03.2021** für das Sommersemester 2021 zur Fortsetzung ihres Studiums in dem entsprechenden höheren Fachsemester zurückgemeldet haben, festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Trier in Kraft.

Trier, den 15. Juli 2020

Der Präsident
der Universität Trier
Professor Dr. Michael Jäckel

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester im Studienjahr 2020/21

Anlage 1 (zu § 1)

Studiengang	Abschluss	Jahreszulassungszahl*	Wintersemester 2020/2021	Sommersemester 2021
Sozial- und Organisationspädagogik (1-Fach)	Bachelor	137		0
Grundschulbildung (Lehramt)	Bachelor of Education	120		0
Grundschulbildung (Lehramt) ***	Master of Education	0		0
Psychologie (1-Fach)	Bachelor	188		0
Psychologie (1-Fach)	Master	154	100	54
Medien- und Kommunikationswissenschaft (1-Fach)	Bachelor	55		0
Geographie (Lehramt)	Bachelor of Education	90		0
Biologie (Lehramt)	Bachelor of Education	73		0
Umweltbiowissenschaften (1-Fach)	Bachelor	66		0

* Jahreskapazität

** Die Zulassungszahl für das Sommersemester 2021 entspricht der Zahl der im Wintersemester 2020/21 nicht in Anspruch genommenen Studienplätze.

*** Der Masterstudiengang Grundschulbildung Lehramt wird im Studienjahr 2020/21 noch nicht angeboten.

Zulassungszahlen für höhere Fachsemester im Wintersemester 2020/21

Anlage 2 (zu § 2)

Studiengang	Fachsemester				
	2.	3.	4.	5.	6.
Grundschulbildung, Bachelor of Education (Lehramt)	0	0	0	0	0
Grundschulbildung, Master of Education (Lehramt)	0				
Psychologie, Bachelor (1-Fach)	0	212	0	202	0
Psychologie, Master (1-Fach)	60	113	56		
Medien- und Kommunikationswissenschaft, Bachelor (1-Fach) *	0	27	0	26	0

* vormals Medien, Kommunikation, Gesellschaft (1-Fach)

Zulassungszahlen für höhere Fachsemester im Sommersemester 2021

Anlage 3 (zu § 2)

Studiengang	Fachsemester				
	2.	3.	4.	5.	6.
Grundschulbildung, Bachelor of Education (Lehramt)	120	0	0	0	0
Grundschulbildung, Master of Education (Lehramt)	0				
Psychologie, Bachelor (1-Fach)	188	0	212	0	202
Psychologie, Master (1-Fach)	100	60	113		
Medien- und Kommunikationswissenschaft (1-Fach) *	55	0	27	0	26

* vormals Medien, Kommunikation, Gesellschaft (1-Fach)